



**Stadtgemeinde Traismauer**

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: [stadtgemeinde@traismauer.at](mailto:stadtgemeinde@traismauer.at)  
Telefon: 02783/8651  
Telefax: 02783/8651/30  
[www.traismauer.at](http://www.traismauer.at)

## **Sitzungsprotokoll**

**über die**

### **Sitzung des Gemeinderates im Umlaufbeschluss Mittwoch, 07.10.2020 – 24.00 Uhr**

Eingeladen zu dieser Sitzung des Gemeinderates hat

Bgm. Pfeffer

mit Ladung vom 01.10.2020.

An der Abstimmung haben alle Mitglieder des Gemeinderates, nämlich

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger, StR. Walter Grünstäudl,  
StR. Christoph Grünstäudl, StR. Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic,  
StR. Rudolf Hofmann, StR. Georg Kaiser, StR. Elisabeth Wegl, StR. Ing. Veronika Haas

GR. Bettina Riederer, GR. Carmen Zuzzi, GR. DGKS Christa Kernstock,  
GR. Helmut Brandstetter, GR. Mag. Tanja Warlich, GR. Ida Stangl,  
GR. Mag. Maurer Anton, GR. Grill Birgit, GR. Brandl David, GR. Behide Deskaj,  
GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer,  
GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Ing. Julian Winter, GR. Andreas Schöllner, GR. Ing. Bruno  
Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba, GR. Günther Brunthaler

zu allen Tagesordnungspunkten teilgenommen.

#### **Tagesordnung:**

##### **1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020**

Es ist festzuhalten, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 als genehmigt.

## **2. Beratung und Beschluss betreffend die Einhebung von Schulungsbeiträgen für Gemeindemandatare**

Für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung soll den im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Beitrag aus Gemeindemitteln gewährt werden.

Aufbauend auf dem Parteiübereinkommen vom 16.04.2020 ist dieser Betrag für das Jahr 2021 mit € 2,35/Einwohner festgelegt. Ab dem Jahr 2022 bis einschließlich 2025 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,05/Einwohner.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekanntgegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einhebung von Schulungsbeiträgen für Gemeindemandatare wie vorstehend angeführt.

## **3. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Fischereiverein Unteres Traisental**

Für die Errichtung einer Steinmauer zur Befestigung des Eisteiches erhält der Fischereiverein Unteres Traisental eine außerordentliche Subvention in der Gesamthöhe von € 10.000,-.

Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen, wobei € 5.000,- im Jahr 2020 und weitere € 5.000,- im Jahr 2021 überwiesen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Fischereiverein Unteres Traisental wie vorstehend angeführt.

## **4. Beratung und Beschluss betreffend Umsetzung Leader-Projekt ökologische Vorzeigeflächen**

Für die Umsetzung des LEADER-Projekts „ökologische Vorzeigefläche“ wird ein Eigenmittelanteil in Höhe von maximal 4.500,- € zweckgebunden für die Umsetzung des besagten Projekts in Höhe von € 15.000,- reserviert und im Falle einer positiven Zusage durch die Förderstelle im Ausmaß der nötigen Eigenmittel auch umgesetzt. Weiters sind vorerst € 10.500,- vorzufinanzieren.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt und weiterführend wie bei den jeweiligen nachfolgenden Tagesordnungspunkten angeführt, liegen Stellungnahmen des ÖVP-Klubs und von StR. Ing. Haas, vor. Da diese Stellungnahmen und auch die jeweiligen nachfolgend angeführten Stellungnahmen jeweils inhaltlich als gleich zu betrachten sind, werden diese jeweils als Stellungnahme der Mitglieder des ÖVP-**

**Klubs bezeichnet. Beide Stellungnahmen sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.**

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR Brunnthaler) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub) die Umsetzung Leader-Projekt ökologische Vorzeigeflächen wie vorstehend angeführt.

#### **5. Beratung und Beschluss betreffend Mitgliedsbeitrag KEM (Klima- und Energiemodellregion) und KLAR (Klimawandel-Anpassungsregion)**

Die Projektfinanzierung der beiden Förderprogramme Klima- und Energiemodellregion (KEM) und Klimawandel-Anpassungsregion (KLAR) bestehen aus 75% Fördermittel und 25% Eigenmittel. Die Eigenmittel werden vorweg als Mitgliedsbeitrag von den teilnehmenden Kommunen in die vom Bund geförderten Programme eingebracht. Der Mitgliedsbeitrag für die KEM bzw. KLAR setzt sich aus **je € 1,- pro Einwohner** (Hauptwohnsitz) zusammen. Die Stadtgemeinde Traismauer entrichtet den Mitgliedsbeitrag an die KEM und die KLAR.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mitgliedsbetrag KEM und KLAR wie vorstehend angeführt.

#### **6. Beratung und Beschluss betreffend Förderungsrichtlinien Baumpatenschaft**

Vorliegende Förderungsrichtlinien bezüglich „Baumpatenschaft für Neugeborene“ sollen in der vorliegenden Form beschlossen werden.

---

### **Richtlinien - Baumpatenschaft für Neugeborene**

#### **1. Grundlagen**

Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2020 (Wirksam rückwirkend per 01.01.2019)

#### **2. Allgemeines**

Um den Nachhaltigkeitsgedanken weiter voran zu treiben, gewährt die Stadtgemeinde Traismauer unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen eine Förderung für Neugeborene in Form eines Baumes. Dieser wird im Rahmen einer Veranstaltung in der jeweiligen Katastralgemeinde durch den Bürgermeister überreicht.

- Ausföhrung eines vorbestellten Baumes je Neugeborenen bei der jährlich stattfindenden Veranstaltung in der jeweiligen Katastralgemeinde unter Vorlage des Originals der Einladung zu dieser Veranstaltung.

#### **3. Voraussetzungen**

- Der Förderungswerber (die Eltern, ein Elternteil, die Erziehungsberechtigten) hat seinen Hauptwohnsitz in Traismauer.
- Das neugeborene Kind wird mit Hauptwohnsitz in Traismauer gemeldet.

- Der Baum wird nur bei dieser Veranstaltung an den jeweils oben angeführten Erziehungsberechtigten übergeben.
- Pflanzung des Baumes im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Traismauer

#### **4. Schlussbestimmungen**

Die Stadtgemeinde Traismauer behält sich das Recht vor, die gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt wurden. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Werden sämtliche Voraussetzungen erfüllt, wird der Bürgermeister mit der Vollziehung dieser Bestimmungen betraut.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderungsrichtlinien Baumpatenschaft wie vorstehend angeführt.

#### **7. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren**

- a) Der FF Traismauer Waldlesberg soll für die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze eine außerordentliche Bedarfszuweisung in der Höhe von € 5.850,- gewährt werden.
- b) Der FF Traismauer Stadt soll für den Ankauf eines Feuerwehr-Arbeitsbootes eine außerordentliche Bedarfszuweisung in der Höhe von € 28.000,- gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

#### **8. Beratung und Beschluss betreffend den Ankauf eines Kfz für die Aktion „Essen auf Rädern“**

Auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung soll auf Grund des vorliegenden Kaufvertrages bei der Firma Mitterbauer-Smola GesmbH. & Co KG aus 3500 Krems an der Donau für die Aktion Essen auf Rädern folgendes Fahrzeug angekauft werden:

RENAULT – Elektrokraftfahrzeug KQ2CE33W KANGOO Z.E. Complete 2-Sitzer 44kW/60 PS, 3-türig

€ 31.703,33 excl. USt. abzüglich Förderungen € 9.450,28 somit  
Preis: € 22.253,05 excl. USt. (Die USt. beträgt € 4.450,61)

Eine Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und dem Arbeiter-Samariterbund NÖ ist in Ausarbeitung.

Es ergeben sich dadurch gegenüber dem Voranschlag außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. € 22.300,00. Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag 2020 erfolgen.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Kfz für die Aktion „Essen auf Rädern“ wie vorstehend angeführt.

## **9. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Kulturförderungen (2020)**

Für das Jahr 2020 sollen folgende ordentliche Subventionen gewährt werden:

Verein	Subvention
Bläserkorps Hollenburg-Wagram inkl. Nachwuchs	2.500,--
Kammerorchester Traismauer	1.850,--
Musikverein Traismauer	3.000,--
Musikverein Traismauer – Nachwuchsförderung	1.500,--
VTG-Wagram	580,--
Literarische Kreis	560,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung von Kulturförderungen (2020) wie vorstehend angeführt.

## **10. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Sportförderungen (2020)**

a) Für das Jahr 2020 sollen folgende ordentliche Subventionen gewährt werden:

Verein	Subvention
ATUS-Tischtennis	1.450,--
ATUS-Turnen	200,--
Sportunion Traismauer	1.450,--
SC Traismauer Fußball Jugendförderung	2.250,--
ÖTB	2.250,--
SC Tennis Jugendförderung	2.250,--

b) Dem Rollstuhl-Tischtennispieler Caha Patrick soll für die Teilnahme an nationalen und internationalen Rollstuhlmeisterschaften im Jahr 2020 eine außerordentliche Subvention von € 200,- gewährt werden.

c) Dem Volleyballverein „Wild Tigers“ soll für die Abhaltung eines Trainingslagers für 10 Personen im Oktober 2020 in Dorfgastein eine außerordentliche Subvention von € 500,- gewährt werden. Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach erhaltenem Nachweis über die tatsächliche Durchführung des Trainingslagers mittels Vorlage der Rechnung und Zahlungsbestätigung.

d) Dem SV Donau Hollenburg soll für die Nachwuchsarbeit für Kinder und Jugendliche aus Gemeinlebarn, Traismauer und Wagram eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 400,- gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung von Sportförderungen (2020) wie vorstehend angeführt.

## **11. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen**

- a) Zur Deckung des Abganges im Jahr 2019 soll dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreich, Landesverband NÖ eine Subvention in Höhe von € 80.000,- gewährt werden.
- b) Dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreich, Landesverband NÖ wurde im Jahr 2019 für den Ankauf eines neuen Krankentransportwagens als erster Teilbetrag eine Subvention in Höhe von € 50.000,- ausbezahlt. Im Jahr 2020 soll für den ausstehenden Restbetrag eine Subvention in der Höhe von € 28.000,- gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, GR Brunnthaler) und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GRÜNE) die Vorgangsweise betreffend Rettungswesen wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

## **12. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2217)**

Die öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes Projekt 2217 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 06.05.2019 – 17.06.2019.

In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen des Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 08.04.2019 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 04.06.2020 hinsichtlich der Abänderung gegenüber der Auflage vor, die Berücksichtigung finden soll.

Der **Änderungspunkt 7 (Planblatt F.A.2)** in der KG. Stollhofen, Gst. 1926/1, 1926/2, 1926/4 soll gegenüber der Auflage abgeändert werden und gemäß den Empfehlungen vom Raumplanungsbüro DI. Schedlmayer vom 04.06.2020 sowie gemäß Planbeilage Abänderung-Beschluss Planzahl 2217/FA.1. vom 24.06.2020 beschlossen werden.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll erlassen werden.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE), und 11 ablehnenden Stimmen (10 Gegenstimmen ÖVP-Klub, 1 Stimmenthaltung GR. Brunthaler) die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2217) wie vorstehend angeführt.

### **13. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2217)**

Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Projekt 2217 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 06.05.2019 – 17.06.2019.

In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen des Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 08.04.2019 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 04.06.2020 hinsichtlich der Abänderung gegenüber der Auflage vor, die Berücksichtigung finden soll.

Der Änderungspunkt 6 (Planblatt BP.A.1) in der KG. Stollhofen, Gst. 1926/1, 1926/2, 1926/4, 1937/1, 1925/1, 1925/2 soll gegenüber der Auflage abgeändert werden und gemäß den Empfehlungen vom Raumplanungsbüro DI. Schedlmayer vom 04.06.2020 sowie gemäß Planbeilage Abänderung-Beschluss Planzahl 2217/BP.A.1. vom 24.06.2020 beschlossen werden.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll erlassen werden.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE), und 11 ablehnenden Stimmen (10 Gegenstimmen ÖVP-Klub, 1 Stimmenthaltung GR Brunthaler) die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2217) wie vorstehend angeführt.

### **14. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergabe archäologische Grabung (Johannesgasse)**

- a) Für die archäologische Baureifmachung des neu zu schaffenden Grundstückes 1926/5, KG. Stollhofen (siehe planliche Darstellung) wird die Firma Novetus, Belvederegasse 41 aus 1040 Wien zum Preis von € 126.480,-- inkl. Ust. mit den archäologischen Grabungen beauftragt.
- b) Für die Bodenaushubsarbeiten des neu zu schaffenden Grundstückes 1926/5, KG. Stollhofen wird die Firma Swietelsky AG zum Preis von € 36.720,-- inkl. Ust. beauftragt.
- c) Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR Brunthaler), und 10 ablehnenden Stimmen (10 Gegenstimmen ÖVP-Klub) die Auftragsvergabe archäologische Grabung (Johannesgasse) wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

**15. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut und Grundangelegenheiten (Johannesgasse)**

a) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1032 vom 23.04.2020 KG. Stollhofen soll die darin ausgewiesene Parzelle 1926/2 inklusive Trennfläche 1, sowie Trennfläche 3 und Parzelle 1926/6 (Trennfläche 6), kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und der EZ 708 KG. Stollhofen zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1032 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Parzelle 1926/2 inklusive Trennfläche 1 (Johannesgasse), Trennfläche 3 (Nasenbergblick) und Parzelle 1926/6 (Trennfläche 6) als Teil einer Gemeindestraße in das öffentliche Gut übernommen werden.

b) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1032, vom 23.04.2020, KG. Stollhofen sollen die ausgewiesenen Trennflächen 2 und 4 im Ausmaß von 92 m<sup>2</sup> und 1666 m<sup>2</sup>, als Teil einer Gemeindestraße der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 1926/2, KG. Stollhofen ausgeschieden und den neuen Parzellen 1926/5 KG. Stollhofen bzw. 1926/7 KG. Stollhofen zugeschrieben werden. Der Teilungsplan, soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1032– die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesenen Teilfläche 2 und 4 als Teil einer Gemeindestraße ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

c) Gemäß Teilungsplan des Zivilgeometer Dipl. Ing. Michael Scherr, GZ. 1032, KG. Stollhofen soll das neue geschaffene Grundstück 1926/5 KG. Stollhofen im Ausmaß von 15.484 m<sup>2</sup> zum Preis von € 65/m<sup>2</sup> an die Wohnbaugenossenschaft „Gebös“ in 2521 Trumau verkauft werden. Das ergibt einen Kaufpreis von € 1.006.460.--. Der im Entwurf vorliegende Kaufvertrag soll genehmigt werden.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR Brunthaler), und 10 ablehnenden Stimmen (10 Gegenstimmen ÖVP-Klub) die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut und Grundangelegenheiten (Johannesgasse) wie vorstehend unter a) bis c) angeführt.



## **16. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben für den Zu- und Umbau NÖ Landeskindergarten 2**

Gemäß der Ausschreibung wurde die Angebotsprüfung durch das Architekturbüro Mang (bzw. Haustechnik Karner und Fa. Elcons) durchgeführt. Auf Grund der vorliegenden Vergabevorschläge sollen folgende Gewerke beauftragt werden:

- a) Die Baumeisterarbeiten sollen zum Preis von € 245.831,60 excl. Ust. an die Firma Schubrig GmbH, 3500 Krems a.d. Donau, vergeben werden.
- b) Die WDVS- Fassadenarbeiten sollen zum Preis von € 75.975,27 excl. Ust. an die Firma Reko GmbH, 1010 Wien, vergeben werden.
- c) Die Zimmermannsarbeiten sollen zum Preis von € 99.684,25 excl. Ust. an die Firma Schütz GmbH, 3610 Weißenkirchen, vergeben werden.
- d) Die Flachdach- und Spenglerarbeiten sollen zum Preis von € 94.566,02 excl. Ust. an die Firma Schöpf Traismauer GmbH, 3133 Traismauer, vergeben werden.
- e) Die Trockenbauarbeiten sollen zum Preis von € 41.906,00 excl. Ust. an die Firma Schrittwieser GmbH, 3133 Traismauer, vergeben werden.
- f) Die Bauschlosserarbeiten sollen zum Preis von € 44.964,40 excl. Ust. an die Firma Hick GmbH, 3622 Mühldorf, vergeben werden.
- g) Die Glasfassaden-, Fenster-, und Portalkonstruktionsarbeiten sollen zum Preis von € 70.087,00 excl. Ust. an die Firma Weiskircher GmbH & Co KG, 3753 Hötzelendorf, vergeben werden.
- h) Die Bautischlerarbeiten sollen zum Preis von € 19.504,76 excl. Ust. an die Firma Füreder GmbH, 4020 Linz, vergeben werden.
- i) Die Bodenlegearbeiten sollen zum Preis von € 19.826,09 excl. Ust. an die Firma Wiesinger GmbH, 4070 Eferding, vergeben werden.
- j) Die Malerarbeiten sollen zum Preis von € 21.708,40 excl. Ust. an die Firma Selimi GmbH, 3133 Traismauer, vergeben werden.
- k) Die HKLS-Installationsarbeiten sollen zum Preis von € 67.176,74 excl. Ust. an die Firma F&G Haustechnik, 3251 Purgstall, vergeben werden.
- l) Die ET-Installationsarbeiten sollen zum Preis von € 54.736,58 excl. Ust. an die Firma Gottwald GmbH & Co KG, 3390 Melk, vergeben werden.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE), und 11 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub, GR Brunnthaler) die Auftragsvergaben für den Zu- und Umbau NÖ Landeskindergarten 2 wie vorstehend unter a) bis l) angeführt.

## 17. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2314)

Die öffentliche Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes Projekt 2314 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 04.05.2020. – 15.06.2020

Während der Auflagefrist wurden 4 Stellungnahmen abgegeben, die – soweit relevant – in den nachfolgenden Ausführungen ihren Niederschlag finden. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen unseres Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 18.03.2020 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 16.09.2020 hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen.

Die Änderungspunkte 2 und 4 gemäß Änderungsbericht sollen derzeit keiner Beschlussfassung zugeführt werden.

Nachfolgende Änderungspunkte sollen, wie in den Planblättern dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, beschlossen werden:

### I) Projekt 2314 – Flächenwidmungsplan

- a) Der **Änderungspunkt 1** (Planblatt F.A.1) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen und die vorliegenden Baulandsicherungsverträge genehmigt.
- b) Der **Änderungspunkt 3** (Planblatt F.A.3) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
- c) Der **Änderungspunkt 5** (Planblatt F.A.1) in der KG. Wagram an der Traisen wird in Abänderung zur Auflage und gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen. Dabei wird lediglich das Gebäude auf Grundstück 2470/8 KG. Wagram an der Traisen als Gelb ausgewiesen statt der bisherigen Widmung Grünland-Kellergasse. Die in der Auflage vorgesehenen Widmungsänderungen auf Vp und Gp sollen nicht erfolgen.
- d) Der **Änderungspunkt 7** (Planblatt F.A.4) in der KG. Hilpersdorf wird wie aufgelegt beschlossen.
- e) Der **Änderungspunkt 8** (Planblatt F.A.5) in der KG. Gemeinlebarn wird wie aufgelegt beschlossen.
- f) Der **Änderungspunkt 9** (Planblatt F.A.1) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
- g) Der **Änderungspunkt 10** (Planblatt F.A.3) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
- h) Der **Änderungspunkt 11** (Planblatt F.A.1) in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.

- i) Der **Änderungspunkt 12** (Planblatt F.A.6) in der KG. Waldletzberg wird wie aufgelegt beschlossen.
- j) Der **Änderungspunkt 13** (Planblatt F.A.6) in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
- k) Der **Änderungspunkt 14** (Planblatt F.A.2) in der KG. Oberndorf am Gebirge wird wie aufgelegt beschlossen.
- l) Der **Änderungspunkt 15** (Planblatt F.A.6) in der KG. Stollhofen wird wie aufgelegt beschlossen.
- m) Der **Änderungspunkt 16** (Planblatt F.A.4) in der KG. Gemeinlebarn wird in Abänderung zur Auflage und gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen. Dabei soll nicht nur der Teil von Gst. 1965 sondern auch der Teil von Gst. 1966 KG. Gemeinlebarn von Gfrei auf Glf gewidmet werden.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll erlassen werden.

## **II) Projekt 2314**

**Der Punkt II (Flächenwidmungplan) wird vorbehaltlich einer positiven Begutachtung durch die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung beschlossen.**

- n) Der **Änderungspunkt 6** (Planblatt F.A.4) in der KG. Gemeinlebarn wird wie aufgelegt beschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll erlassen werden.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 2314) wie vorstehend angeführt.

## **18. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekte 2314 und 2273)**

- A) Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Projekt 2314 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 04.05.2020 – 15.06.2020.

Während der Auflagefrist wurden 4 Stellungnahmen abgegeben, die – soweit relevant – in den nachfolgenden Ausführungen ihren Niederschlag finden. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen unseres Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 18.03.2020 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 16.09.2020 hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen.

Der Änderungspunkt 2, gemäß Änderungsbericht wird derzeit keiner Beschlussfassung zugeführt, da dieser auch nicht in der Flächenwidmung beschlossen wurde.

Nachfolgende Änderungspunkte werden wie im Planblatt B.P.A.1 dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, beschlossen:

- 1) Der **Änderungspunkt 1** in der KG. Wagram an der Traisen wird wie aufgelegt beschlossen.
- 2) Der **Änderungspunkt 3** in der KG. Traismauer, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 3) Der **Änderungspunkt 4** in der KG. Stollhofen, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 4) Der **Änderungspunkt 5** in der KG. Wagram an der Traisen, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 5) Der **Änderungspunkt 6** in der KG. Wagram an der Traisen, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 6) Der **Änderungspunkt 7** in der KG. Wagram an der Traisen, wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen. In Abänderung zur Auflage erfolgt nur die Kenntlichmachung der Widmung, da nunmehr keine Baulandausweisung geplant ist und daher keine Bebauungsbestimmungen festgelegt werden.
- 7) Der **Änderungspunkt 8** in der KG. Stollhofen, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 8) Die Kenntlichmachungen der Änderungen des Flächenwidmungsplanes gemäß **Änderungspunkt a** werden beschlossen mit Ausnahme der Kenntlichmachung der Widmung der Photovoltaikanlage in der KG. Waldletzberg aufgrund der fehlenden Beschlussfassung in der Flächenwidmung.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

**B) Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Projekt 2273 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 04.12.2019 – 15.01.2020.**

Während der Auflagefrist wurden zu den Punkten keine Stellungnahmen abgegeben. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen unseres Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 20.11.2019 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 16.09.2020 hinsichtlich Empfehlung zur Beschlussfassung.

**Nachfolgende Änderungspunkte werden wie im Planblatt B.P.A.1 dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, beschlossen:**

- 1) Der **Änderungspunkt 2** in der KG. Waldletzberg wird wie aufgelegt beschlossen.
- 2) Der **Änderungspunkt 6** in der KG. Traismauer wird wie aufgelegt beschlossen.
- 3) Der **Änderungspunkt 8** in der KG. Oberndorf am Gebirge wird wie aufgelegt beschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekte 2314 und 2273) wie vorstehend angeführt.

## **19. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut und Grundangelegenheiten**

### Ortsstraße:

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10517 vom 14.05.2020 KG. Gemeinlebern soll die darin ausgewiesene Trennflächen 1, im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> kostenlos als Teil einer Gemeindestraße der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1529/1, EZ 689 KG. Gemeinlebern zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10517 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 1 als Teil einer Gemeindestraße übernommen werden.

### Gartenweg

b) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ. 18603 vom 28.07.2020 KG. Wagram an der Traisen sollen die darin ausgewiesenen Trennflächen 1, 2 und 4, im Ausmaß von 99 m<sup>2</sup>, 10 m<sup>2</sup> und 189 m<sup>2</sup> kostenlos als Teil einer Gemeindestraße der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 2445/5, EZ 17 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ. 18603 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilfläche 1, 2 und 3 als Teil einer Gemeindestraße übernommen werden.

### LB43 - Ahrenberger Straße:

c) Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10583 vom 24.07.2020 KG. Gemeinlebern soll die darin ausgewiesene Trennflächen 1, im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> als Teil einer Straßenanlage der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1582, EZ 689 KG. Gemeinlebern zugeschrieben. Als Entschädigung für

die Abtretung werden € 50/m<sup>2</sup> gemäß vorliegendem Übereinkommen vereinbart. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10583 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 1 als Teil einer Straßenanlage übernommen werden.

#### Rebgasse:

d) Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, GZ. 11300-2019 vom 29.05.2019 KG. Waldletzberg soll die darin ausgewiesene Trennflächen 1, im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> als Teil einer Gemeindestraße der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 678/4, EZ 482 KG. Waldletzberg zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, GZ. 11300-2019 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 1 als Teil einer Gemeindestraße übernommen werden.

#### e) Oberndorfer Straße:

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10563 vom 14.08.2020 KG. Oberndorf am Gebirge soll die darin ausgewiesene Trennflächen 1, im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem neuen Grundstück Nr. 187/5, EZ 314 KG. Oberndorf am Gebirge zugeschrieben werden. Der vorliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10563 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesene Teilfläche 1 als Teil einer Gemeindestraße übernommen werden.

#### f) Tobel:

Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, GZ. 11527-2020, vom 09.09.2020, KG. Traismauer soll die ausgewiesene Trennfläche 2 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 1405, EZ 1145 KG. Traismauer ausgeschieden und kostenlos der Parzelle 186/5 KG. Traismauer zugeschrieben werden. Der Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, GZ. 11527-2020 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 2 als Teil einer Gemeindestraße ausgeschieden werden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

#### g) Waldlesberger Straße:

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10184, vom 07.10.2019, KG. Waldletzberg soll die ausgewiesene Trennfläche 5 im Ausmaß von 70 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Traismauer Parz. 872/2, EZ 482 KG. Waldletzberg ausgeschieden und kostenlos der Parzelle .1 KG. Waldletzberg zugeschrieben werden. Die Durchführung des Planes erfolgt erst nach Verfüllung der Künette auf Parzelle 1/1 vor der Liegenschaft Waldlesberger Straße 9. Der Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. soll die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10184 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 5 als Teil einer Gemeindestraße ausgeschieden werden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter a) bis g) angeführt.

#### **20. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten**

- a) Die Stadtgemeinde Traismauer kauft das Grundstück mit der Nr. 1365/3 in der KG Wagram von Schaar Franziska und Schaar Ernst mit der Fläche von 140 m<sup>2</sup> zum Preis von € 7/m<sup>2</sup> (€ 980.--).
- b) Herr Dr. Oberleitner, Gröhrmühlgasse 1A/16, 2700 Wiener Neustadt kauft das Grundstück Nr. 608, EZ Nr. 44, KG Traismauer von der Stadtgemeinde Traismauer mit einer Fläche von 370 m<sup>2</sup> zum Preis von € 1/m<sup>2</sup> (€ 370) und das Grundstück Nr. 609, EZ Nr. 44, KG Traismauer mit einer Fläche von 1.626 m<sup>2</sup> zum Preis von € 7/m<sup>2</sup> (€ 11.382.--). Jegliche anfallenden Gebühren werden von Herrn Dr. Oberleitner übernommen.
- c) Zwischen der Stadtgemeinde Traismauer einerseits und Herrn Franz Mayer andererseits wurde hinsichtlich des Grundstückes 1924/1 in der KG. Gemeinlebarn in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2015 genehmigte Raumordnungsvertrag bzw. in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2020 genehmigte Zusatz zu diesem Raumordnungsvertrag abgeschlossen. Herr Franz Mayer verkauft die Liegenschaft an die „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. und an die Gebös Gemeinnützige Baugesellschaft. Diesbezüglich verzichtet die Stadtgemeinde auf die Ausübung des Vorkaufrechtes und stimmt dem Verkauf zu. In weiterer Folge erfolgt eine neuerliche Einräumung des Vorkaufsrechtes mit grundbücherlicher Sicherstellung gegenüber den neuen Eigentümern. Der vorliegende Kaufvertrag soll genehmigt werden.
- d) Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973, Zi 16 soll das vertraglich fixierte Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Traismauer betreffend der Parzelle 2537/10 KG. Wagram an der Traisen gerichtlich durchgesetzt werden, da der Vertragspartner nicht

bereit ist, dieses zu akzeptieren. Mit der Einleitung des Rechtstreites soll die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wandl & Dr. Krempl aus St. Pölten betraut werden.

- e) Die Stadtgemeinde Traismauer verzichtet auf das im Grundbuch sichergestellte Realrecht des Gehens und Fahrens über Grundstück 1085/8 für Grundstück 1085/6 in der KG. Traismauer, da dieses aufgrund der Übernahme von Flächen gemäß Teilungsplan GZ. 17756 vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH. in das öffentliche Gut nicht mehr notwendig ist. Die vorliegende Löschungserklärung soll genehmigt werden.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR Brunnthaler) und 10 ablehnenden Stimmen (10 Stimmenthaltungen ÖVP-Klub) die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter a) bis e) angeführt.

## **21. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben**

Aufgrund der vorliegenden Kostenermittlungen sollen im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages folgende Tiefbauvorhaben an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden:

- a) Asphaltierungsarbeiten und Herstellung der Nebenflächen in der Rühlgasse zum Preis von € 88.075,22 inkl. USt.
- b) Das Abfräsen der Wurzelschäden für den Radweg Richtung Oberndorf – Teil 1 zum Preis von € 10.856,35 inkl. USt.
- c) Die Straßenbauarbeiten in der Dietrichgasse (Unterbau, Entwässerung, Asphaltierung) zum Preis von € 75.156,84 inkl. USt.
- d) Die Straßenbauarbeiten in der Erzdechant- Oberbauer Straße zum Preis von € 158.312,44 inkl. USt.
- e) Die Kanalbauarbeiten von der Schlossgasse bis zur Rittersfelder Straße zum Preis von € 53.761,71 exkl. USt.
- f) Die Straßenbauarbeiten von der Schlossgasse bis zur Rittersfelder Straße zum Preis von € 109.086,37,05 inkl. USt.
- g) Die Straßenbauarbeiten in der Josef Dirnberger Straße – Anschluss Lerchenfelder Straße (KG Wagram) zum Preis von € 20.774,06 inkl. USt.
- h) Die Fahrbahnsanierung in der Fliedergasse KG Hilpersdorf zum Preis von € 20.793,34 inkl. USt.

Dazu liegen Stellungnahmen der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen sind.



Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR Brunnthaler) und 10 ablehnenden Stimmen (10 Stimmenthaltungen ÖVP-Klub) die Tiefbauvorhaben wie vorstehend unter a) bis h) angeführt.

## **22. Beratung und Beschluss betreffend Urnennischen**

Die Arbeiten zur Errichtung von 2 Urnenwänden am Friedhof in Traismauer sollen im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 26.413,36 inkl. USt. an die Firma Swietelsky BaugesmbH. aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten betreffend Urnennischen wie vorstehend angeführt.

## **23. Beratung und Beschluss betreffend die Verlegung der Gemeinde- und Bezirksgrenze**

Aufbauend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2019 Top 09g, soll folgender Beschluss betreffend Änderung der Bezirksgrenze St. Pölten – Tulln beschlossen werden:

Der bestehende Weg in der Katastralgemeinde Gemeinlebarn (19118) ist in die Grundstücke 1699/1, EZ. 1039 Gemeinde Sitzenberg-Reidling (Ö.G.) und 1699/2, EZ. 689 Stadtgemeinde Traismauer unterteilt. Für die Vereinfachung der Gemeindeverwaltung sollen die o.a. Grundstücke der Stadtgemeinde Traismauer bzw. Gemeinde Sitzenberg-Reidling innerhalb der jeweiligen politischen Gemeindegrenze zu liegen kommen. Aus diesem Grund ist die Verlegung der Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und der Gemeinde Sitzenberg-Reidling und somit auch die Verlegung der Bezirksgrenze zwischen St. Pölten und Tulln gemäß dem beiliegenden Lageplan GZ. 10096 der TERRAGON Vermessung ZT-GmbH erforderlich. Der Verlegung der Bezirksgrenze soll zugestimmt und der Beschluss wird öffentlich kundgemacht werden.

(Nochmalige Beschlussfassung, da Formalfehler in den Kundmachungen der beiden Gemeinden)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlegung der Gemeinde- und Bezirksgrenze wie vorstehend angeführt.

## Stellungnahmen der ÖVP Fraktion zur GR-Sitzung vom 7.10.2020 als Umlaufbeschluss

**Zu TOP 1:** Vizebürgermeister Thomas Woisetschläger kündigte im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25.6.2020 ( TOP 6) die Beantwortung der Mehrkosten bei den durch Nahwärme versorgten Objekten der Stadtgemeinde bis zur nächsten GR-Sitzung an. Bis dato steht die Beantwortung der Anfrage aus.

### **Zu TOP 4 und 6:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.11. 2019 ist Herr Hofmann Rudolf Pächter der Parzelle 1091/3 (Kleinverpachtung), welche ab 1.1.2020 verpachtet worden ist und somit ist diese Fläche nicht öffentlich nutzbar.

Zudem sollen der Stadtgemeinde aufgrund der derzeitigen, angespannten finanziellen Lage keine nicht unbedingt erforderlichen bzw. auch nicht kalkulierbare Kosten entstehen. Fraglich ist nämlich, wer für die Pflege dieser ökologischen Vorzeigefläche zuständig ist.

Wir schlagen vor, jene Bäume, die im Rahmen der Baumpatenschaft (siehe **TOP 6**) nicht in Anspruch genommen werden bzw. deren Eltern keine Möglichkeit zur Pflanzung haben, auf diesem Gelände die Bäume für die KG Traismauer zu setzen, falls der Pächter damit einverstanden ist. Ebenso besteht die Möglichkeit, diese auf einem neu zu schaffenden Gelände des Hochwasserschutzbereiches entlang der Traisen zu pflanzen.

Darüber hinaus wäre ein Gemeinderatsbeschluss laut GR-04-Mailverkehr noe.regional vor dem 30. 9. 2020 erforderlich gewesen.

### **Zu TOP 6:**

Wie im Ausschuss vereinbart, wäre beim Beschluss zu ergänzen, dass alle Gemeinderäte rechtzeitig zur Teilnahme informiert werden und dahingehend die Richtlinien angepasst werden.

### **Zu TOP 8:**

Zum Zeitpunkt des Beschlussantrages fehlt die Überlassungserklärung an den ASBÖ Traismauer.

Alle Fördermittel müssen ausgeschöpft werden (auch Bundes- und Landesförderung) und sollen dem Budget der Stadtgemeinde gutgeschrieben werden.

Der Ankauf des Fahrzeuges war nicht budgetiert.

Es soll verhandelt werden, ob nicht jene 5000 € Sonderbedarfszuweisung, die bei Ausscheiden eines Fahrzeuges zu erhalten sind, ebenso in Anspruch genommen werden können. Es ist anzunehmen, dass die Förderstelle kulant ist.

Weiters ersuchen wir um Bekanntgabe der Anzahl der Sponsoren und die Summe der Sponsorengelder, die laut ASBÖ der Stadtgemeinde für das Essen-auf-Rädern-Fahrzeug überwiesen werden.

Neues Essen-auf Rädern-Auto	Netto	Brutto
Kosten	31.703,33	38.044,00
- 23,5 % Nachlass	- 7450,28	
- e-Mob Förderung	- 2000 €	
Summe	22.253,05	26703.66 (+20 % Mwst)
		200,00 € Manipulationsgebühr
- Bundesförderung		- 5.500,00
- Landesförderung		- 1.000,00
Summe	17.003,05 Maximaler Betrag	20.403,66
- Sonderbedarfzuweisung		- 5000,00
	<b>12.836,38 Minimaler Betrag</b>	<b>15.403,66 (wenn ein Auto ersetzt wird)</b>

#### Zu TOP 12:

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, weshalb nicht die Gesamtfläche der Parzelle 1926/1 an den Wohnbauträger verkauft wird und der Stadtgemeinde die Flächenaufteilung zum Nachteil wird.

Der Stadtgemeinde sollen die mit einer Dienstbarkeit belastete Fläche (Erdgashochdruckleitung), der in der Flächenwidmung vorgeschriebene Grüngürtel und eine „Hubschrauberparzelle“ 1926/7, welche keine öffentliche Zufahrt aufweist, bleiben.

Es ist davon auszugehen, dass die künftigen Mieter vornehmlich das öffentliche Gut (PZ 1926/6 Gehweg), sowie den von der Gemeinde zu erhaltenden und pflegenden Grüngürtel (in Ermangelung eines Frei- bzw. Grünraumes) nutzen werden.

Auch die Teilauflassung der Johannesgasse ist kaum ein gutes Geschäft für die Gemeinde. Anstatt der eingesparten Fläche von 1.666m<sup>2</sup> übernimmt die Gemeinde öffentliches Gut neu von 2.071m<sup>2</sup>, also um **405 m<sup>2</sup> mehr**.

Fragen an den Bürgermeister und StR Christoph Grünstäudl

**Die ÖVP-Fraktion ersucht um die schriftliche Beantwortung dieser Fragen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. die Beratung im Ausschuss Raumordnung.**

1. Welche Strategie verfolgt die Stadtgemeinde im Bereich Raumplanung? Das Entwicklungskonzept ist mehr als 10 Jahre alt und muss mit der Bevölkerung neu überarbeitet werden.

2. Warum wurde das Grundstück (Parzelle 1926/1) nicht öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben?
  
3. Wie viele Wohnungen wurden im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus seit dem Jahr 2010 in Traismauer fertiggestellt und bezogen?  
Wir ersuchen um genaue Auflistung mit Angabe der jeweiligen Größe der Wohnungen, der Bauträger sowie der Anzahl der jeweils eingezogenen Personen.
  
4. Wie viele gemeinnützigen Wohnungen sind derzeit in Bau?  
Wir ersuchen um genaue Auflistung mit Angabe der jeweiligen Größe der Wohnungen in m<sup>2</sup>, der Bauträger sowie der zu erwartenden Anzahl an Bewohnern.
  
5. Wie ist derzeit das Verhältnis von „gemeinnützigem Wohnbau“ zu „nicht gemeinnützigem Wohnbau“?  
Wir ersuchen um eine genaue Auflistung der Bauwerber je Katastrale pro Jahr seit 2010.
  
6. Wie hoch ist der durchschnittliche Mietpreis pro m<sup>2</sup> bei Gemeindewohnungen und dem Jungen Wohnen?  
Wir ersuchen um Angabe des absoluten Durchschnittswertes sowie um Angabe der durchschnittlichen Mietpreise pro m<sup>2</sup> in den verschiedenen Größenkategorien.
  
7. Wie hoch waren die Ertragsanteile seit dem Jahr 2010?

**Zu TOP 13:**

Wie wird die Wasserversorgung und Entwässerung der geplanten Bauten erfolgen?

**Zu TOP 14:**

Es liegen zwei Angebote zu den Erdbauarbeiten vor (Fa. Göstl und Fa. Swietelsky). Bei beiden Angeboten ist die Entsorgung des Bodenaushubs inkludiert.

Für uns stellt sich die Frage, ob dies tatsächlich passiert... Üblicherweise wird die abgehobene Erde (Humus) umgelegt und entweder wieder verfüllt oder für die Gestaltung von Nebenflächen verwendet.

Es fehlt ein 3. Angebot.

Fa. Weber aus Sitzenberg/Reidling hat jahrelange Erfahrung bei Grabungsarbeiten und arbeitete auch für die Stadtgemeinde schon mehrmals mit dem Bundesdenkmalamt zusammen. Wir vermissen eine Anfrage bei diesem Unternehmen aus der Region.

Bei den archäologischen Grabungen auf der Parzelle, wo heute die GEBÖS-Bauten stehen, fanden diese Rettungsgrabungen zum Teil im Grundwasserbereich statt. Gibt es ein hydrologisches Gutachten, ob bei den geplanten Neubauten Tiefgaragen ohne Umweltbeeinträchtigung möglich sind?

Die Freiparkflächen sollen auf der nicht zu ergrabenden archäologischen Schutzzone errichtet werden. Wie wird die Entwässerung dieser Parkflächen erfolgen und wohin sollen diese Niederschlagswässer abgeleitet werden? Wird dafür eine wasserrechtliche Bewilligung nötig sein?

Ist gewährleistet, dass allfällige Grabungen (Schmutzwasserkanal) nicht archäologische Schutzzonen berühren? Wenn ja, muss die Gemeinde auch diese allfälligen Grabungen finanzieren?

Bei **TOP 15**

- Es fehlen bei den **Übertragungen** an das öffentliche Gut die Flächenausmaße

Trennfläche 1 (zu Johannesgasse West = 50 m<sup>2</sup>),

Trennfläche 3 (Johannesgasse Ost = 437 m<sup>2</sup>),

sowie PZ 1926/6 (Gehweg entlang südlicher Grenze zu 1926/5 = Verkaufsfläche) entlang der Erdgasleitung = 2024 m<sup>2</sup>.

Diese Flächen sollten im Antrag angeführt sein.

Die Neugeschaffene PZ 1926/7 mit 92 m<sup>2</sup> wird eine "**Hubschrauberparzelle**", da kein Anschluss an das öffentliche Gut gegeben ist. Wer soll der Eigentümer laut Vertrag sein??? Es fehlt eine Angabe in der Vermessungs-Gegenüberstellung.

Die Teilauflassung der Johannesgasse ist kaum ein gutes Geschäft für die Gemeinde. Anstatt der eingesparten Fläche von 1.666 m<sup>2</sup> übernimmt die Gemeinde öffentliches Gut-neu von 2.071m<sup>2</sup>, also um **405 m<sup>2</sup> mehr**.

Widersprüchliches zeigt sich im Detail:

- Die **Vermessungsübersicht** enthält östliche Zufahrt bis zur Zufahrt zu den Wimberger-Häusern; die **Empfehlung zum Beschluss** (TOP 12 und 13) enthält die Zufahrt bis PZ 1937/1, auch GR TOP 12 **Änderungsanlass**
- Im **Grabungsplan** ist nur der östliche Teil der Johannesgasse bis zum Anschluss Wimberger-Häuser als öffentliches Gut eingezeichnet. Auch auf Beilage A zum Kaufvertrag (Skizze) und Beilage B Freihalteraum.

Welche Variante gilt, oder werden beide beschlossen?

## **Zu Grundangelegenheiten – Kaufvertrag:**

Es wäre sinnvoll gewesen, den Grundstücksverkauf in dieser Größenordnung öffentlich auszuschreiben.

Der Verkaufspreis von 65 €/m<sup>2</sup> ergibt einen Erlös von 1.006.460 €. Davon muss die Gemeinde rund 163.180 € für die **archäologischen Grabungen** aufwenden. Evt. Mehrkosten nicht einberechnet.

Die **Immobilienverkehrssteuer** hat ebenfalls die Gemeinde zu tragen.

Auch „Die Nettozinsen aus dem Kaufpreiserlag kommen der verkaufenden Partei zugute, diese hat jedoch auch die Bankspesen sowie sämtliche Kosten der Kontoeröffnung und -führung zu tragen.“

Bei günstig geschätzten Kosten verbleiben der Gemeinde ein Nettoverkaufspreis von 54 €/m<sup>2</sup>. Jeder Euro mehr an Grabungskosten verringert den Verkaufserlös 1 zu 1.

Die Immobilienpreise stiegen zuletzt jährlich um ca. 8 %. Ist dieser Preis gerechtfertigt?

Das **Sachverständigen Gutachten** stammt aus dem Jahr 2018 und bezieht sich auf die Baulandpreise von 2017 und 2015.

Ist dieses Gutachten als aktuell anzusehen?

In welcher Preislage befinden sich die Baulandpreise bei unseren Nachbargemeinden wie Nußdorf, Sitzenberg-Reidling und Zwentendorf?

Auch sollte in diesem Kaufvertrag die PZ 1926/7 (92 m<sup>2</sup>) in den Kaufvertrag mit einbezogen werden, da diese Restfläche für die Gemeinde nicht nutzbar ist, jedoch für die GEBÖS als Parkfläche verwendet werden könnte.

## **Grundsätzliches:**

Aufgrund der massiven Bedenken der Bevölkerung stimmen die Stadt- und Gemeinderäte einer zusätzlichen großvolumigen und dichten Bebauung nur dann zu, wenn eine vorherige Volksbefragung dazu abgehalten wird.

In unmittelbarer Nähe befinden sich ca. 100 Wohnungen (Wiener Straße). Da weiteres gewidmetes Bauland (ca. 9000 m<sup>2</sup>) sich in geringer Entfernung als Privatbesitz befindet und es beabsichtigt ist, dieses zu verbauen (Hufnagl-Wiese), ist die zukünftige Entwicklung und das Vorgehen der Stadtgemeinde umso wichtiger.

Diese Volksbefragung wäre eine gute Grundlage für ein neues Entwicklungskonzept für Traismauer.

Es stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß und in welcher Geschwindigkeit in einer Katastrale die „zulässigen Maße der baulichen Nutzung“ erreicht werden sollen, um sinnvoll, nachhaltig und gemeinschaftsfördernd gestalten zu können.

Ohne vorliegendes Gesamtkonzept im Gemeindegebiet, nur einfach an jenen Stellen dichter zu bauen, wo faktisch gerade noch ein gemeindeeigenes Grundstück verfügbar ist, ist ein kontraproduktiver Ansatz. Dieses sensible Thema bedarf einer intensiven Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und sollte behutsam angegangen werden und im Einklang mit der gesellschaftlichen Entwicklung weitergeführt werden.

Wir sehen die Wohnbauinitiative in einem Ungleichverhältnis mit dem Angebot an Arbeitsplätzen in Traismauer.

Der konkrete Anlass, die Bebauung der Fläche 1926/1 in der Art der Beschlussfassung, bringt eine

- zu dichte Bebauung auf zu kleinem Raum,
- erhöhtes Verkehrsaufkommen (zusätzlich ca. 250 PKW),
- sinkende Lebensqualität und den allmählichen Verlust des Kleinstadt-Charakters von Traismauer.

#### **Zu Top 16:**

16a: Bestpreisermittlung falsch, weil Auftragnehmer (AN) vertauscht wurden

GR-16a, b, e, f, g + k:

Ermittlung der Punkte für Gewährleistungsfrist ist nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen falsch ausgerechnet.

Laut Definition Mang max. 2 (rechnerisch aber nur 1,52 Punkte) für 3 Jahre Gewährleistungsfristverlängerung möglich:

0 Jahr Gewährleistungsverlängerung 1,46 Punkte

1 Jahr Gewährleistungsverlängerung 1,48 Punkte

2 Jahre Gewährleistungsverlängerung 1,50 Punkte

3 Jahre Gewährleistungsverlängerung 1,52 Punkte

Bei seiner Definition macht eine Gewährleistungsverlängerung für den AN keinen Sinn, denn der Unterschied von 3 zusätzlichen Jahren zu gar keiner Verlängerung beträgt lediglich 0,06 Punkte, oder lt. Mang 0,54 Punkte (rechnerisch nicht nachvollziehbar) und das sind auch die Prozente.

Ein Bieter bekommt lt. Definition von Mang 1,46 von max. 1,52 Punkte, wenn er sogar gar keine Verlängerung anbietet.

Allgemein üblich sind 3 Punkte bei 3 Jahren Gewährleistungsverlängerung

0 Jahr Gewährleistungsverlängerung 0 Punkte

1 Jahr Gewährleistungsverlängerung 1 Punkte

2 Jahre Gewährleistungsverlängerung 2 Punkte

3 Jahre Gewährleistungsverlängerung 3 Punkte

GR-16-d

Die Ausscheidung des Bieter 001 könnte aus unserer Sicht problematisch werden. Der Bieter hat lediglich seine verpflichtende Prüf- und Warnpflicht gem. Ö-N B2110 wahrgenommen.

Bei einem neuerlichen Lock-down wird kein Bieter dann aufgrund der gesetzlichen Verordnungen den Endtermin ohne zusätzliche Forcierungskosten halten können.

Selbstverständlich befürworten wir, wenn möglich, die Beauftragung von ortsansässigen Firmen.

**Zu Top 18:** Zu diesem TOP können wir keine Planbeschreibung zum Projekt 2273 finden.

**Zu Top 19 g:** Die Ausscheidung des öffentlichen Guts soll erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens der angrenzenden Gemeindestraße erfolgen.

**Top 20 c:** Es ist laut Beschlussantrag ein Kaufvertrag zu genehmigen. Dieser liegt uns nicht vor, weshalb wir uns der Stimme enthalten.

Zu **TOP 21-h** Tiefbau Da einige Bauvorhaben bereits vor der Beschlussfassung begonnen wurden, enthalten wir uns der Stimme.

Gemeinderat Ing. Bruno Buchegger forderte zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes und von TOP 14 den Kontrahentenvertrag mit der Fa. Swietelsky an. Dieser wurde ihm jedoch ohne jegliche Rückmeldung vom zuständigen Baustadtrat nicht übermittelt.



Abstimmungsergebnis Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traismauer 07.10.2020 – 24.00 Uhr

	abg.	Gemeinderat - Tagesordnungspunkte																								Stellungnahme
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	25		
Bgm. Herbert Pfeffer	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Vbgm. Thomas Woisetschläger	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Walter Grünstäudl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Christoph Grünstäudl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Mag. Andreas Rauscher, MA	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Admir Mehmedovic	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Rudolf Hofmann	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
StR. Georg Kaiser	√	1	1	E	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	E	1	1	1	E	E	1	1	1		
StR. <sup>in</sup> Elisabeth Wegl	√	1	1	E	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	E	1	1	1	E	E	1	1	1			
StR. <sup>in</sup> Ing. <sup>in</sup> Veronika Haas	√	1	1	E	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	E	1	1	1	E	E	1	1	1			
GR. <sup>in</sup> Bettina Riederer	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. <sup>in</sup> Carmen Zuzzi	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. <sup>in</sup> DGKS Christa Kernstock	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. Helmut Brandstetter	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Tanja Warlich	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. <sup>in</sup> Ida Stangl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. Mag. Anton Maurer	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. <sup>in</sup> Birgit Grill	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. David Brandl	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. <sup>in</sup> Behide Deskaj	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. Josef Braunstein	√	1	1	E	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	E	1	1	1	E	E	1	1	1			
GR. <sup>in</sup> Elisabeth Nadlinger	√	1	1	E	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	E	1	1	1	E	E	1	1	1			
GR. <sup>in</sup> Sabine Strohdorfer	√	1	1	E	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	E	1	1	1	E	E	1	1	1			
GR. Sebastian Pröglhöf	√	1	1	E	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	E	1	1	1	E	E	1	1	1			
GR. Ing. Julian Winter	√	1	1	E	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	E	1	1	1	E	E	1	1	1			
GR. Andreas Schöller	√	1	1	E	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	E	1	1	1	E	E	1	1	1			
GR. Ing. Bruno Buchegger	√	1	1	E	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	E	1	1	1	E	E	1	1	1			
GR. Süleyman Zorba	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	E	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
GR. Günther Brunthaler	√	1	1	1	1	1	1	1	1	1	E	E	1	1	E	1	1	1	1	1	1	1	1			
		29	29	19	29	29	29	29	29	29	28	18	18	19	19	18	29	29	29	19	19	29	29	29		

1 = Zustimmung, 0= Gegenstimme, E=Stimmenthaltung